



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

im letzten Jahr der Legislaturperiode schiebt die Bundesregierung doch noch die angekündigten Patent-Gesetzgebungen durch. In den Monaten November und Dezember 2020 ging es um das EU-Patent, das wieder vor dem Bundesverfassungsgericht gelandet ist. Im Januar 2021 wurde das Patentmodernisierungsgesetz (2. PatMoG) das erste Mal im Deutschen Bundestag gelesen. Ende Februar fand die zweite Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags statt.

In diesen in jeder Hinsicht besonderen Zeiten bietet der Patentverein eine einmalige Beitrittsaktion an. Werden Sie Mitglied im Patentverein und erheben Sie so Ihre Stimme für eine mittelstandsgerechte Patentpolitik.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund

Dr. Heiner Flocke

Vorsitzender patentverein.de e.V.

Stimmen zur Modernisierung des Patentrechts

Regelmäßig beobachten und kommentieren wir die Entwicklungen und Meinungen zum zweiten Patentmodernisierungsgesetz (2. PatMoG) und setzen uns für eine bessere Wahrnehmung des Patentthemas aus Sicht unserer Mitglieder ein.

Gemeinsam mit dem BITMi (Bundesverband IT-Mittelstand e.V.) haben wir in einer Pressemeldung die Wichtigkeit der Modernisierung des Patentrechts bezogen auf die Synchronisierung der deutschen Verletzungs- und Patentgerichte und für die Stärkung digitaler Märkte betont: <https://www.presseportal.de/pm/78009/4823522>

Die Stellungnahme von BITMi und Patentverein an das Bundesjustizministerium zum Gesetzesentwurf haben die „Regelaussetzung“ und die „Schutzschirmklausel“ thematisiert: (<https://patentverein.de/files/eigene/2020/200922-Stellungnahme-Patentrecht-BITMi-Patentverein.pdf>)

Der BVMW (Bundesverband mittelständische Wirtschaft), in dessen Mittelstandsallianz wir Mitglied sind, äußerte sich zum „Injunction Gap“ und zur „Verhältnismäßigkeit“ in <https://www.bvmw.de/themen/recht/positionspapiere-stellungnahmen/>

Die Fronten in der Diskussion zum 2. PatMoG sind klar. Über die vorgesehene verbesserte Synchronisierung der Patentgerichte besteht weitgehend Konsens. Wir sehen darin einen ersten Schritt, den „Injunction Gap“ aufzuheben, auch wenn die seit über zehn Jahren vom Patentverein eingeforderte Aussetzung von Verletzungsurteilen als Regelfall bis zur Entscheidung des Patentgerichts zur Validität eines Streitpatents weiter auf sich warten lässt. Wir werden nachverfolgen, ob der neu eingeführte qualifizierte Hinweis des Patentgerichts zur Gültigkeit eines Patents innerhalb von sechs Monaten Wirklichkeit wird und dann auch vom Verletzungsgericht zur Kenntnis genommen wird, oder ob Personalnot lange Übergangsfristen und das Gesetz einen Papiertiger erzeugt.

Am zweiten großen Thema im 2. PatMoG zur Verhältnismäßigkeit von Unterlassungsansprüchen scheiden sich die Geister. Hier stehen die Argumente der Automobilindustrie und einiger Verbände einer Phalanx aus Chemie sowie Pharma und Teilen der Anwaltschaft gegenüber, die dem Patentrecht das „scharfe Schwert“ der Unterlassungsverfügung unbedingt erhalten wollen. Der Patentverein sieht auch hier Reformbedarf, um Drohkulissen aus einem Dickicht zudem oft invalider Patente abzubauen. Das „Internet of Things“ hält mit seinen abertausenden Patenten nicht nur Einzug in Automobile, sondern mit Industrie 4.0 auch in den oft mittelständisch geprägten Maschinenbau. Hier stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit eines Unterlassungsanspruchs mit der gefährdeten Existenz von Betrieben.

Eine Zusammenfassung der Anhörung des Rechtsausschusses vom 26. Februar 2021 finden Sie unter beck-aktuell:

<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/modernisierung-des-patentrechts-bei-experten-umstritten>

Unitary Patent: Verzögerung wegen erneuter Verfassungsbeschwerde

Die Ratifizierung des europäischen Einheitspatents landete nach erneuter Zustimmung durch den Deutschen Bundestag und Bundesrat wieder vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG).

Hier finden Sie eine exemplarische Berichterstattung <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/bverfg-2bvr221620-2bvr221720-europaeisches-patentgericht-europaeisches-einheitspatent-verfassungsbeschwerden-erneut-zum-zweiten-mal-eingereicht-bundestag-bundesrat/>

Aus dem Verein: Vorstand erneut bestätigt - Mitgliederaktion 2021

Im November 2020 fand die ordentliche Mitgliederversammlung des Patentvereins erstmals im Online-Format statt. Dabei wurde der Gründungsvorstand mit Dr. Heiner Flocke, Lothar Kübler und Burkhard Stritzke erneut bestätigt.

Als Zeichen der Solidarität wurde der Vereinsbeitrag für das Jahr 2021 um die Hälfte reduziert. Davon profitieren auch Neumitglieder. Interessenten finden den Flyer des Vereins, die Satzung und ein Beitrittsformular auf der Homepage <https://patentverein.de> . Jede weitere Stimme für eine mittelstandsgerechte Patentpolitik ist herzlich willkommen.

Mit der neuen DSGVO Fassung vom Mai 2018 weisen wir darauf hin, dass wir Ihnen gerne weiterhin zukünftig das Bulletin zusenden werden. Wenn Sie damit einverstanden sind, müssen Sie nichts tun. Wenn wir Sie aus unserem Datenbestand für den Bulletin-Versand streichen sollen, lassen Sie es uns bitte einfach kurz schriftlich wissen unter info@patentverein.de

Hinweis zu allen Inhalten: Wir übernehmen keinerlei Haftung für Inhalte externer Links.

Verantwortlich: Dr. Heiner Flocke
Redaktion: Dr. Heiner Flocke, Ulrike Propach
patentverein.de e.V.
Am Kümmerling 18, 55294 Bodenheim
Tel. +49 61 35 / 92 92-600 | E-Mail: Heiner.Flocke@patentverein.de |
www.patentverein.de